

<b>Zeitschrift:</b>	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
<b>Herausgeber:</b>	Bernisches historisches Museum
<b>Band:</b>	47 (1985)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Das medizinische Werk des Wundarztes Michel Schüppach (1707-1781) an Hand seiner Rezept- und Ordinationsbücher
<b>Autor:</b>	Wehren, Eugen
<b>Kapitel:</b>	4: Bemerkungen zum Begriff "Obstrucion"
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-246336">https://doi.org/10.5169/seals-246336</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

#### 4. Bemerkungen zum Begriff «Obstruction»

Fast auf jeder Seite der Ordinationsbücher ist die Rede von Obstruction, obstructio oder Verstopfung eines wirklich oder vermeintlich röhrenförmigen Organes (Blutgefäße, Nerven, Magen-Darmkanal, Gebärmutter oder Luftröhre). Es ist deshalb angezeigt, kurz zu erläutern, was die letzten Humoralpathologen darunter verstanden haben. Eine aufschlussreiche Erklärung zu den Obstructionen im Blutgefäß-System ist in einem Rezeptbuch Schüppachs<sup>8</sup> zu finden und zwar im Begleitschreiben zu den «Gouten[ = Tropfen] Generali von Lentulus». Das Rezept ist folgendermassen zusammengesetzt:

«Rp) Extr. Panchimag. Croll.  
Magist. Scamina aa 4 Unzen  
VR [Vinum rubrum] 12 Unzen  
Spiritus Apoplex Schup.

Mix Vit[?]: an der Wärme miteinander Solviert.»

Die Zusammensetzung des Panchymagog.( = alle Säfte ausführend)-Extraktes ist nicht bekannt, weil sie in den wenigen noch vorhandenen Rezeptbüchern Schüppachs nirgends vermerkt ist. Magisterium war im 17.Jahrhundert der Name für Extrakt. Es handelte sich meist um Pulver, die nach Fällung aus einer Lösung gewonnen wurden. Auch aus Harzen wurden Magisteria gewonnen. Am längsten haben sich in der Literatur das Magisterium Bismuti (Bismutum subnitricum) und das Magisterium Jalapae halten können. Das Magisterium Scamina ist wahrscheinlich aus dem Harz von Convolvulus scammonia L. gewonnen, welcher stark abführend wirkt. Scammonium war für Galen das Hauptmittel, wenn es darum ging, im Übermass aufgetretene gelbe Galle auszutreiben.

Das interessante Begleitschreiben zu diesem Rezept lautete: «Sie [die Gouten] öffnen die Obstructionen, sie resolviren das coagulierte Serum im Geblüt, wovon die Polypen der vena porta und Herzen, auch stagnationen und suffocationen in der Lunge erfolgen; sie bringen die verstörte Lebensgeister wieder in gute Circulation samt der Massa Sanguinis, und führen die Materia peccans [die fehlerhafte Materie] mit Freuden und ohne Schmerzen aus dem Leib.»

Obstruction bedeutet hier Thrombosierung von Blutgefäßen. Der Polypus cordis, in Wirklichkeit ein Thrombus im krankhaft erweiterten linken Vorhof, war, wenigstens der äusseren Form nach, den Ärzten des 17.Jahrhunderts bekannt. Interessant ist die Umschreibung der Emboliesymptome. Beachtenswert ist die humoralpathologische Deutung und Behandlung des Krankheitsbildes. Eine der häufigsten Formen von Obstruction im Schrifttum Schüppachs betrifft das Gekröse, oder, wie er meist schrieb, das Mesenterium; eine Bauchfellverdoppelung als Aufhängeband der Darmschlinge mit zu- und ableitenden Blut- und Lymphgefäßen. Der entsprechende Befund in den Ordinationsbüchern heisst fast immer «Obstruction im Mesenterium». Varianten sind: Obstruction des Mesenterium oder in dem Mesenterium, Verstopfung im Mesenterium oder in der Krösader. Beispiele:

«Underwald [Unterwalden] Hans Walcker [Melcker?] mit obstructio in Krösader Empl. Sand R[ubrum] liq Temperat. Essigwasser.»

«Konolfing ein frau mit Scrofle und Verstopfung der Krösader Species Lax Dulc Salis Selt [= Selters-Salz zur Bereitung von Selterswasser] pulv. Dieurit Aqua Eductiv Nitri Dulc [Vorläufer des versüsten Salpetergeistes, Spiritus Aetheris nitrosi Ph.H.IV].»

Schüppach hielt die Obstruction des Mesenterium für eine schwerwiegende Erkrankung mit bedenklicher Prognose. Er scheint sie für ein Vorstadium der Lungen-schwindsucht und anderer Lungenerkrankungen gehalten zu haben.

##### *5. Schüppachs Aufstieg vom Wundarzt zum Bergdoktor, 1727-1758*

Michel Schüppach war ein handwerklich ausgebildeter Wundarzt oder Chirurg. Im alten Bern waren die Wundärzte beruflich nicht in Zünften vereinigt, wie etwa in Basel oder Zürich, sondern in einer Meisterschaft, genannt «Bernische Chirurgische Societät», deren Zweck in der Wahrung gemeinsamer beruflicher Interessen bestand. Schüppach hat seine Meisterprüfung erst 1746 abgelegt, nachdem er dazu zweimal aufgefordert werden musste. Von nun an trug er den Titel «Kunsterfahrener Medicinae et Chirurgiae Practicus» oder «Landmeister». In den Zeugnissen, in welchen er seinen Lehrlingen jeweils die Ausbildungszeit zur Erlernung «der Leib-Bruch- und Wund-Arzney Kunst» bestätigt hat, ist meist auch die Befähigung zu folgenden Operationen und sonstigen chirurgischen Eingriffen bescheinigt:

- «Bein abgenommen [Amputationen]»
- «Bein Brüch eingerichtet»
- «Krebs und Hasenscharten geschnitten»
- «Eröffnung eines Abszesses unter dem Musculus pectoralis internus»
- «Schneidung eines Scirrhous ab einer Leffzen»
- «Hinaustun einer an einem Bein gehabten Fistlen, samt dem angefressenen Canal»
- «Operationen von grosser Consequenz»
- «Gefährliche Schäden geschnitten»
- «Cancerosische Schäden an Brüsten geschnitten»

In einem Zeugnis vom Mai 1749 tut der «Bruch-Leib- und Wundarzt» Ulrich Kähr von Rüderswil unter anderem kund, «Dass der Ehrenhaftte Johannes von Gunten von Äschlen . . . von Michel Schüppach dem Chirурgo von Langnau sich gebrauchen lassen, und unter sein Schüppachs Aufsicht zu Sumiswald ein Bein abstossen helffen; So hat er auch beygewohnt und mit sonderem Nutzen zugesehen, wie ermelter Chirurgus Schüppach mit glück Haasen Scharten geschnitten.»

Gemäss diesem Bericht hat die chirurgische Aera von Schüppachs Tätigkeit vom Jahre 1727, dem Jahre seiner Niederlassung in Langnau, bis mindestens 1749, wahrscheinlich aber viel länger, nämlich bis 1759 gedauert, dem Jahre, da sein Schwiegersohn und vorgesehener Nachfolger Johann Friedrich Brom (1730-1797) die Meisterprüfung in Bern abgelegt hat. Es ist nicht bekannt, wann Brom aus Friedberg in Hessen-Darmstadt nach Langnau gekommen ist; auch nicht, ob er seine ganze Lehrzeit oder nur den Schluss bei Schüppach absolviert hat. 1758 wurde für Michel Schüppach zum Jahre der ganz grossen Veränderungen. Am 14. Februar 1758 fand die Hochzeit